

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 86

Riedtalbach - Ausdolung, Renaturierung und Hochwasserschutz; Investitionskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Das vorliegende Bauprojekt ist eine Folgemassnahme der Hochwasserereignisse vom 8. Juli 2017. Die Hochwasserschutzmassnahmen beim Riedtalbach wurden im vorderen (unteren) Abschnitt im Jahr 2013, im hinteren Abschnitt im Jahr 2014 umgesetzt. Das HWS-Projekt Hinterer Riedtalbach wurde aufgrund von damaligen Einwendungen seitens der Landeigentümer schlussendlich nur in einer reduzierten Fassung realisiert. Der dazumal aus dem Projekt entfallene Abschnitt im Bereich Riedtalstrasse 55 und 57, respektive Parzellen 1641 und 1880, wird mit der vorliegenden Vorlage angegangen. Es handelt sich hauptsächlich um die Öffnung von zwei Eindolungen, wodurch gleichzeitig die Gewässerökologie aufgewertet und der Hochwasserschutz verbessert wird. Gemäss der Gefahrenkarte besteht für diesen Bachabschnitt kein Hochwasserschutzdefizit. Das Hochwasserereignis vom 8. Juli 2017 zeigte aber ein anderes Bild. Da es sich hauptsächlich um eine Bachausdolung handelt, steht für Bund, Kanton und Stadt die ökologische Aufwertung im Vordergrund, wodurch die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton auch ohne Gefahrenkarteneintrag gegeben ist.

Die Kosten belaufen sich auf brutto CHF 431'000. Die Federführung für die Projektausführung liegt bei der Stadt Zofingen. Der Kanton wird sich nach Rechtskraft des Projekts mit einem Anteil von 40 % an den anrechenbaren Kosten beteiligen (ca. CHF 180'000). Zudem erwarten Stadt und Kanton auch einen Bundesbeitrag an die Ausdolungs- und Renaturierungsmassnahmen (analog Dorfbach/Grenzbach). Die definitive Festlegung der Beiträge von Bund und Kanton setzt die Rechtskraft des Bauprojekts voraus.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Häufung von Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekten als Folge der Hochwasser- und Starkregenereignisse in absehbarer Zeit zu einer weiteren Erhöhung der Abwassergebühr führen kann. Die Zuständigkeit für die Gebührenerhöhung liegt beim Einwohnerrat. Zurzeit werden die städtischen Handlungserfordernisse als Ergebnisse der Abklärungen der Hochwasser- und Starkregenereignisse der letzten Jahre aufgearbeitet und die entsprechenden Schlüsse gezogen. Dabei werden auch die Schadensmeldungen der Versicherungen beigezogen.

Es ist vorgesehen, die Bevölkerung in der 2. Jahreshälfte 2019 über die Resultate und das daraus abgeleitete Massnahmenpaket sowie die Auswirkungen auf den Finanz- und Investitionsplan zu informieren.

II Einleitung und Ausgangslage

Mit zwei Teilprojekten wurde der Riedtalbach in den vergangenen Jahren hochwassersicher gemacht und renaturiert. Es sind dies der hintere Abschnitt des Riedtalbaches (GK 119, Beschluss Einwohnerrat März 2012, Ausführung 2014) und der vordere Abschnitt unter Einbezug des Naglerbaches (GK 123, Beschluss Einwohnerrat Mai 2012, Ausführung 2013).

Der Abschnitt des Riedtalbaches bei den Parzellen 59, 1641 und 1880 wurde bei den beiden Teilprojekten ausgenommen. Einwendungen der Landeigentümer und die Forderung des Kantons nach partieller Ausdolung als zwingender Projektbestandteil führten dazu, dass der Hochwasserschutz bei den Parzellen 59, 1641 und 1880 ausgeklammert wurde. Zwischenzeitlich konnte mit den Landeigentümern und dem Kanton eine einvernehmliche Lösung betreffend Ausdolung, Renaturierung und Hochwasserschutz gefunden werden.

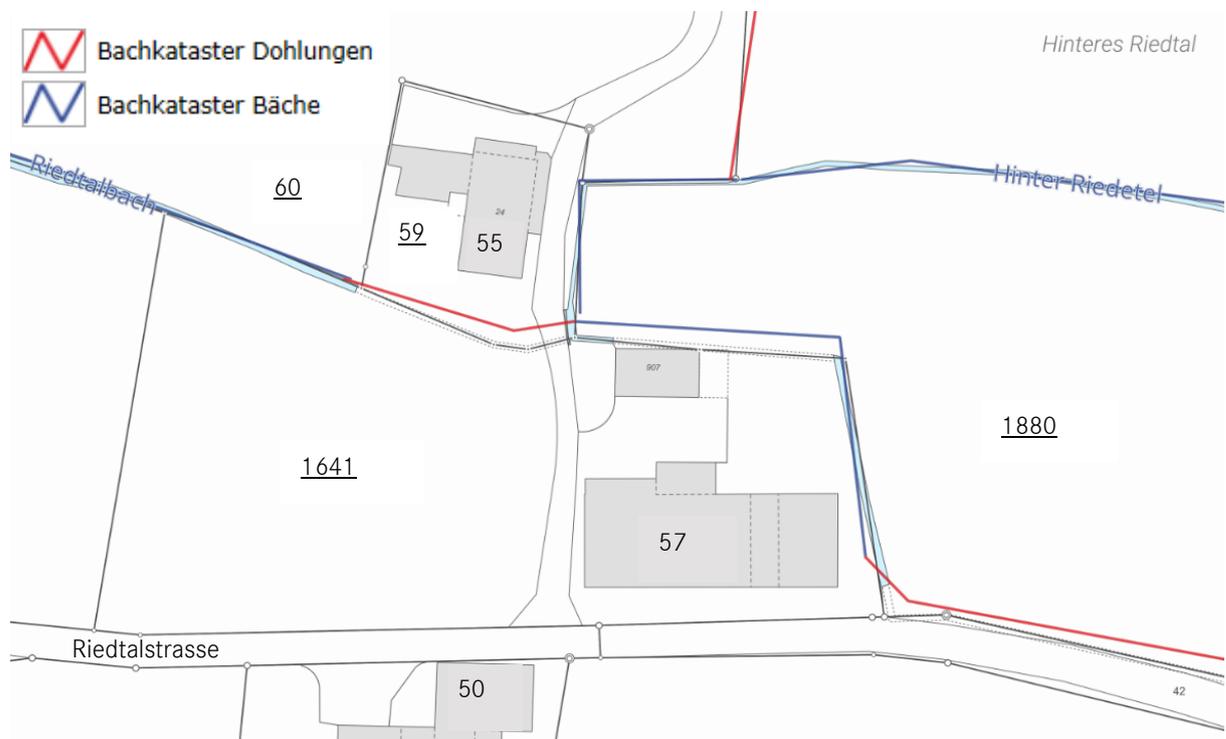


Bild 1: Auszug aus dem Bachkaster mit Parzellen- und Hausnummern

1. Hochwasserproblematik und Gefahrenkarte

Die Liegenschaft Riedtalstrasse 57 wurde in der Vergangenheit mehrmals durch den Riedtalbach geflutet. Der über die Ufer getretene Riedtalbach floss auf der Riedtalstrasse weiter und umfloss resp. durchquerte anschliessend die Liegenschaft, um in sein ursprüngliches Bachbett zurückzukehren. Beim Hochwasser vom 8. Juli 2017 floss der Riedtalbach ebenfalls durch das Erdgeschoss der Liegenschaft Riedtalstrasse 55. In diesem Fall floss der über die Ufer getretene Bach aufgrund der Gefällsverhältnisse in Richtung 90-Grad-Kurve des Hinteren Riedetels, was zu einem Rückstau und schlussendlich zu einer Überflutung des Gebäudes Riedtalstrasse 57 führte.

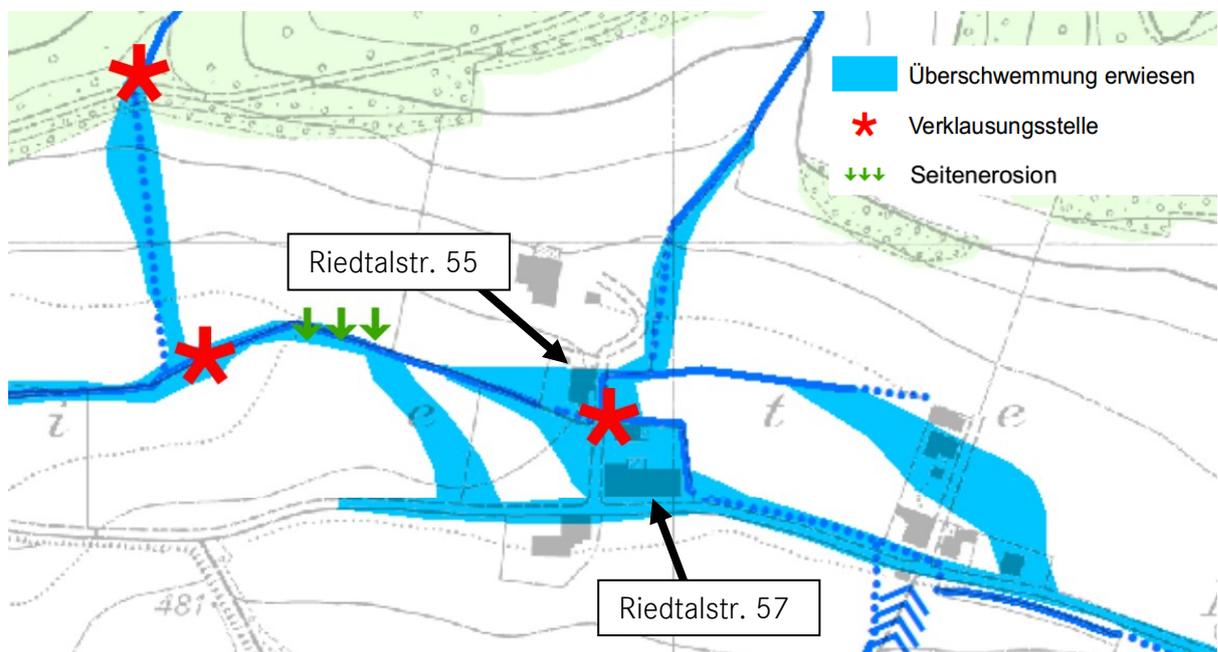


Bild 2: Ausschnitt aus der Kartierung des Hochwasserereignisses vom 8. Juli 2017. Es handelt sich dabei um eine vereinfachte Darstellung aus hoher Flughöhe (Originalplan im Massstab 1:5000).

2. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Für die Schweiz wurde vom BAFU im Juli 2018 eine Gefährdungskarte Oberflächenabfluss veröffentlicht. Sie ist rechtlich nicht verbindlich und zeigt ein vereinfachtes Abbild der Realität. Die Schadensanalyse des AGV zeigt, dass der Oberflächenabfluss infolge von Starkniederschlägen für bis zu 50 % der Überschwemmungsschäden verantwortlich ist. Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss zeigt den Liegenschaftseigentümern auf, wo sie im schlimmsten Fall mit einer Gefährdung zu rechnen haben und wo die Gefahrenexposition der beiden Liegenschaften Riedtalstrasse 55 und 57 liegt (rosa eingefärbte Flächen).

Ausschnitt Gefährdungskarte Oberflächenabfluss:



Bild 3: Auszug aus der Gefahrenkarte Oberflächenabfluss

III Bauprojekt

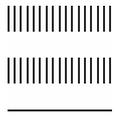
1. Ziele

Es werden folgende Projektziele (Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Landwirtschaft) angestrebt:

- Schutz vor Hochwasser bei den Gebäuden 55 und 57 auf den Parzellen 59 und 1641
- ökologische Aufwertung durch Ausdolung mit Strukturelementen im Bachbett (geschwungener Niedrigwasserlauf)
- Minimierung der Bewirtschaftungsbeschränkungen

2. Technische Rahmenbedingungen

- Wasserbauliche Dimensionierung basiert auf der Ableitung eines zukünftigen Hochwassers (300-jährige Hochwassereintretenswahrscheinlichkeit [HQ 300]) von 4.69 m³/s
- Brücke bei der Querstrasse wird auf das Extremhochwasser (EHQ) von 7.04 m³/s dimensioniert
- Längsgefälle soll max. 3 % betragen
- Böschungswinkel betragen ca. 2:3
- bestehende Werkleitungen sind soweit möglich unverändert zu lassen



3. Projektentstehung

Nach dem Hochwasserereignis vom 8. Juli 2017 traten die Anwohner mit dem Anliegen an den Stadtrat, der Hochwasserschutz sei im Bereich ihrer Liegenschaften zu überprüfen, respektive nachzuholen. Auch auf die seinerzeit geäußerte Bedingung für eine Projektierung seitens des Kantons und der Stadt, dass die bestehenden Eindolungen im Zuge eines Projekts zu öffnen wären, wurde eingegangen. Diese bildeten nun kein Projektierungshindernis mehr. Das vom beigezogenen Ingenieurbüro erarbeitete Vorprojekt wurde den Anwohnenden im Januar und Juni 2018 vorgestellt und diskutiert. Die Anwohnenden sind mit dem Projekt einverstanden und baten um eine möglichst baldige Umsetzung.

4. Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich vom Auslauf der Eindolung zwischen den Parzellen 1641 und 1880 bis zur Parzellengrenze 62/1641. Ebenfalls dazu gehört der Seitenbach Hinter Riedetel vom Einlauf in den Riedtalbach bis zur landwirtschaftlichen Überfahrt auf der Parzelle 1880.

5. Projektinhalt und Massnahmen

Das Projekt umfasst hauptsächlich folgende Massnahmen:

- Öffnung von zwei Bacheindolungen von 28 und 25 m Länge mit landwirtschaftlicher Überfahrt (Breite 7.00 m), Entfernen von Verbauungen
- Anpassung Bachoberlauf, Bachunterlauf und der einmündende Hinter Riedetel auf ca. 30 m sowie ökologische Aufwertung, Entschärfung 90-Grad-Kurve
- Terrainanpassung Parzelle 1880, Gefälle gegen den Riedtalbach
- Anpassung Quergefälle Riedtalstrasse (Ableitung Oberflächenwasser vor dem Gebäude der Riedtalstrasse 57 auf die Wiese der Parzelle 1880 und in den Riedtalbach)
- Ersatz Eindolung durch neue Brücke
- ökologische Aufwertung und Vernetzung
- Minimierung der benötigten Platzverhältnisse in privaten Gärten
- Ermöglichung von einfachem Unterhalt der Bachböschungen
- Erhalt der Drainageleitungen

Auf Landerwerb bei den ausgedolten Bachabschnitten (Riedtalbach, Hinter Riedetel) wird verzichtet. Es wird keine separate Bachparzelle ausgeschieden.

IV Kosten und Kostenteiler

1. Kostenzusammenstellung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Arbeitsgattung	Kosten [CHF]	Total [CHF]
1	Erwerb von Grund und Rechten		
1.1	Durchleitungsrechte/Geometerkosten	5'000	
1.2	Gebühren, Bewilligungen	2'000	
	Total Grund und Rechte		7'000
2	Bauarbeiten/Baumeister		
2.1	Arbeiten Bach, Bachgestaltung, Ausdolung	124'000	
2.2	Strassenanpassung	48'000	
2.3	neue Brücke	30'000	
2.4	Abflusskorridor (inkl. Damm)	22'000	
2.5	Terrainumlagerung Nord	35'000	
	Total Bauarbeiten		259'000
3	Nebenarbeiten		
3.1	Umlegung Werkleitungen	20'000	
3.2	Kanalfernsehen, Erhebung Zustand, Ortung	5'000	
3.3	Bepflanzung	8'000	
3.4	Anpassung Zäune	6'000	
	Total Nebenarbeiten		39'000
4	Technische Arbeiten		
4.1	Projektierung, Bauleitungen, Gesuche	47'000	
4.2	Qualitätsüberwachung, Rissprotokolle, Labor	5'000	
	Total technische Arbeiten		52'000
	Total Kap. 1 - 4		357'000
5	Verschiedenes und Unvorhergesehenes, ca. 10 %		36'000
	Total Kap. 1 - 5		393'000
	MWST 7,7 % (Kap. 1 - 5)		30'261
	Total Anlagekosten		423'261
	Eigenleistungen 3 % Baumeisterarbeiten (Kap. 2)		7'770
	Total		431'031
	Total gerundet		431'000

2. Finanz- und Investitionsplan

Die Stadt ist Bauherrin, wodurch der Einwohnerrat den Bruttokredit zu bewilligen hat, unabhängig der Kostengutsprachen durch Bund und Kanton. Es ist mit einem Kantonsbeitrag von 40 % zu rechnen (ca. CHF 173'000). Die Höhe des Bundesbeitrages ist noch offen. Die Beiträge werden aufgrund des rechtskräftigen Projekts definitiv zugesichert.

Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2019-2028 ist der Beitrag der Stadt mit CHF 250'000 enthalten (Kto.-Nr. 4.7201.5030.35).

V Einbezug Anwohnende und Fachstellen

Das Bauprojekt wurde mit den Anwohnenden verschiedentlich besprochen. Sie sind grundsätzlich damit einverstanden. Auch die Anliegen der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt wurden in das Projekt integriert. Die Sektion Jagd und Fischerei der Abteilung Wald hat dem Projekt ebenfalls zugestimmt. Sie weist speziell darauf hin, dass in der Zeit vom 1. November bis am 16. Mai jeweils keine Arbeiten im Wasser getätigt werden können.

VI Termine und weiteres Vorgehen

Die nächsten Schritte nach dem Beschluss des Einwohnerrates sehen wie folgt aus:

Arbeiten	Termine
Projektauflage 30 Tage	April/Mai 2019
Bereinigung evtl. Einwendungen	2019
Submission Bauarbeiten	2019
Baubeginn	2019
Bauvollendung	2019/2020

VII Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden Antrag:

Für die Ausdolung des Riedtalbaches auf den Parzellen 1641 und 1880 und die zugehörigen Renaturierungsmassnahmen sei zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser ein Bruttokredit von CHF 431'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Teuerung, abzüglich Beiträge Dritter zu bewilligen.

Zofingen, 23. Januar 2019

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadttammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Situation